



CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS veranstalten 2024 gemeinsam den Wörthersee-West-Freitags-Cup

Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr	Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr	Termine	Veranst.	OeSV EDV Nr
31.05.	UYCWö	11892	05.07.	CFT	12004	02.08.	UYCWö	11895
07.06.	YCSWS	11925	12.07.	UYCWö	11893	09.08.	UYCWö	11896
21.06.	CFT	12005	19.07.	KYCPö	11936	16.08.	KYCPö	11937
28.06.	KYCPö	11935	26.07.	UYCWö	11894	30.08.	YCSWS	11927

Frühester Start 17:00 Uhr

Startverschiebung: maximal 60 min

Teilnahmeberechtigt: International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote bis zu einer Yardstickzahl von 133, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kein Nenngeld.

Mindestteilnehmer: Mindestnennung von 6 Booten bis Meldeschluss: donnerstags, 15:00 Uhr.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt.

Meldung: Per WhatsApp in Gruppe „W-W-Freitags-Cup“.

Nachmeldung: Freitags bis spätestens 16:00 Uhr möglich

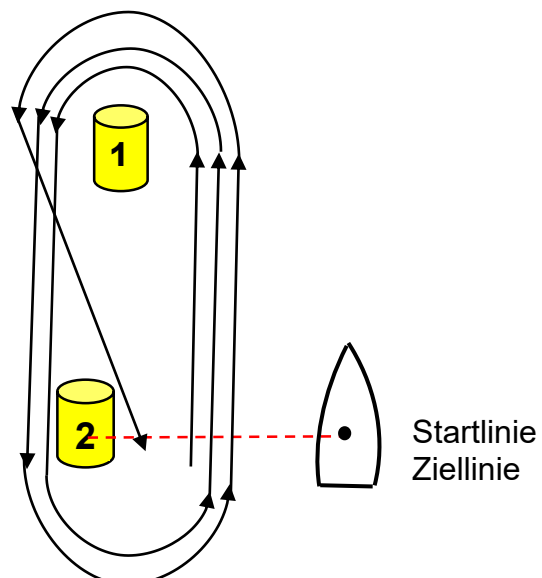
Kurs*: Up-And-Down - 3 Runden:

Start-1-2-1-2-1-Ziel

Bahnverkürzung mit Flagge S jederzeit möglich.
Das Ziel ist bei Bahnverkürzung zwischen dem Boot mit der Flagge S und der nächst gelegenen Bahnmarke.

Die Bahnmarken sind zylindrische, gelbe Bojen, ohne Nummernbezeichnung evtl. auch mit Sponsorlogo.

Zeitlimit: Das Zeitlimit beträgt 120 Minuten. Alle Schiffe die bis dahin nicht das Ziel erreicht haben, werden als DNF gewertet.



*vorbehaltlich Kursänderung im Laufe der Saison

Wertung: Gewertet wird **ein Boot** nach OeSV Yardstick und Low Point System. Die Saisonendwertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der besten 6 Rennen. Bei Punktgleichheit wird entsprechend WRS A8 entschieden. Boote, die an einzelnen Tagen nicht teilnehmen, werden für diese Tage mit DNC gewertet.

Änderung von WRS Appendix A4.2: DNS, DNF, OCS und DSQ/DNE werden mit der Anzahl der Boote, die am jeweiligen Tag auch tatsächlich im Startgebiet erschienen sind, plus einem Punkt gewertet.



Siegerehrung: für die Gesamtwertung bei der letzten Freitag-Regatta am 30.08.2024 beim YCSWS.

After Sail Party: Nach Ende der Wettfahrt und Versorgen der Schiffe (ca. 20:30 Uhr): Plaudern, Fachsimpeln, Chillen....

Es besteht eine Grillmöglichkeit – Grillgut bitte selbst mitbringen.

Ein Spender für das erste Fass Bier wurde bereits gefunden. Weitere Bierspenden werden gerne entgegengenommen.

Für die Abhaltung der Regatta ist entsprechend den behördlichen Auflagen ein Aufsichts- und Rettungsdienst einzurichten. Das Wettfahrtleiter-Team sollte mindestens 4 Personen umfassen. Falls bei einer Freitagsregatta mit dem UYCWö als Veranstalter für die jeweilige Regatta kein 4-köpfiges Wettfahrtleiter-Team beim Projekt Mitarbeit eingetragen ist, wird die Wettfahrt abgesagt.

Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge	
spätestens 10 Minuten vor dem Start	■	↑	orange	
5 Minuten	●	↑	Clubstander	
4 Minuten	●	↑	P	
1 Minute	■	↓	P	
Start	●	↓	Clubstander	
Unmittelbar nach dem Start	● ●	↑	Allgemeiner Rückruf	
	●	↑	Einzelrückruf	
Bahnverkürzung	■ ■	↑	S	
Heute keine Wettfahrt	■ ■	↑	AP über A	

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.



Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Teilnahmeberechtigung und Meldung International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) bei der Registrierung unterschreiben haben, so nicht die Haftungserklärung und die Unterwerfung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Freitagsregatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder



eine Wettfahrt abreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

CFT, KYCPö, UYCWö, YCSWS

**wünschen spannendes Segeln und viel Freude beim
Wörthersee-West-Freitags-Cup.**